

Ausbau der Vetttersstraße im Abschnitt zwischen den Querungen Dittesstraße und der Wartburgstraße

1. Begründung

Die geplante Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Vetttersstraße im Abschnitt zwischen den Querungen Dittesstraße und der Wartburgstraße. Der gesamte Abschnitt ist Einbahnstraße innerhalb einer Tempo 30 Zone und für den Radverkehr zugleich in der Gegenrichtung freigegeben. Der Bestand weist Verkehrssicherheitsdefizite auf, die sich infolge des abgängigen Fahrbahnzustandes ergeben, der sich durch zahlreiche Ausbesserungsarbeiten und unterschiedliche Oberflächen (Asphalt, Pflaster) manifestiert. In diesem Zusammenhang stellen die erheblichen Unebenheiten und wechselnden Gehwegbefestigungen ebenfalls ein erhöhtes Unfallrisiko für Fußgänger dar. Des Weiteren sind Halte- und Anfahrtsichtweiten bzw. Sichtfelder an Überquerungsstellen in den bestehenden Einmündungen nicht überall vorhanden.

Die Baumaßnahme wird koordiniert mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) zur Sanierung MW-Kanal Vetttersstraße von Turnstraße bis Wartburgstraße und inetz GmbH, die eine neue Trinkwasserleitung im gleichen Ausbauabschnitt mit herstellen.

Nach RIN wird die Vetttersstraße im Baubereich innerhalb der Stadt Chemnitz der Kategoriengruppen ES als angebaute Erschließungsstraße innerhalb bebauter Gebiete eingeordnet, bei dichter angrenzender Bebauung – ES IV, mit einer hohen Nutzungsdichte und Parkraumnachfrage. Linienverkehr des ÖPNV liegt im Streckenabschnitt nicht vor. Mit dem geplanten Ausbau wird das Ziel verfolgt, den Anforderungen aus dem werktäglichen Kfz-Verkehr sicherzustellen und dabei auch einen nachhaltigen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung des Straßenraums zu leisten. Dahingehend sind vorhandene bauliche Defizite zu beseitigen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit herbeizuführen. Hierbei sind die Anforderungen aus dem motorisierten Verkehr, dem Rad- und Fußgängerverkehr ebenso zu berücksichtigen, wie die aus der städtebaulichen Situation resultierende Nachfrage des ruhenden Verkehrs. Insbesondere sind bei der geplanten Baumaßnahme die Belange von Menschen mit Behinderungen in Form eines barrierefreien Ausbaus zu berücksichtigen.

2. Umfang der Baumaßnahme

Der Ausbaubereich im Straßenbau entlang der Vetttersstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 673 m. Dabei ist ein Höhenunterschied von ca. 10 m zu überwinden. Dieser wird über ein Längsgefälle von ca. 0,7 % bis zu ca. 2,0 % vom Bauanfang (Tiefpunkt) ansteigend bis zum Bauende überwunden.

Die Bestandsbreite der Fahrbahn beträgt ca. 7,50 m, mit angrenzendem rechtsseitigen Gehweg von ca. 2,30 – 2,50 m. Auf der Gegenseite schließt ein i.M. 6,00 m breiter Grünstreifen mit altem Baumbestand an. Auf diesen folgt ein ca. 4,00 m breiter Gehweg. Somit ergibt sich ein zur Verfügung stehender öffentlicher Raum für den Straßenquerschnitt von ca. 20,00 m.

Auf der Fahrbahn stehen beidseitig in der Einbahnstraße Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Es befinden sich im Planungsbereich 159 Pkw-Stellplätze. Auf Grund der geringen Verkehrsbelegung kann der Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. In den unmittelbaren Einmündungsbereichen zu den 3 gleichrangigen öffentlichen Straßen sind ebenfalls beidseitige Gehwege vorhanden.

Die Verkehrscharakteristik soll auch künftig erhalten bleiben und der gegenwärtigen Straßenraumgestaltung entsprechen. Es ist geplant, durch zusätzliche verbesserte und bedarfsgerechte Querungsstellen zielgerichtet punktuelle Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Mit Ausnahme des Begegnungsfalles für das Begegnen LKW und Pkw mit Radfahrern im Gegenverkehr werden die Vorgaben nach RAS 06 erfüllt. Aufgrund der vorhandenen Randbedingungen sind keine wesentlichen Änderungen in der Trassierung sowohl im Auf- wie auch im Grundriss möglich, ohne auch umfangreiche Maßnahmen in den Randbereichen hervorzurufen.

Die Fahrbahn wird künftig durchgängig in Asphalt hergestellt, mit beidseitigem 3-Zeiler aus Granitkleinpflaster zu den Fahrbahnborde. Die Ausbildung der Querneigung erfolgt gemäß der Bestandsneigungen im Dachgefälle.

Entsprechend den Regelbauweisen werden die Gehwegüberfahrten mit der gleichen Oberfläche wie der gesamte Gehweg befestigt, um den Vorrang der Fußgänger zu verdeutlichen und um der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Die vorgesehenen Betonplatten sind für die gesamten Gehwegbereiche mit 10 cm Dicke geplant. Im Bereich des ca. 6,00 m breiten Grünstreifens werden die Überfahrten dagegen mit altbrauchbarem Kleinpflaster 9/11 befestigt.

Um regelwidrige Befahrungen zu unterbinden werden künftig im gesamten Bereich des Ausbauabschnittes Poller (umklappbar bzw. herausnehmbar) vorgesehen. In Bereichen von Fahrbahnquerungsstellen (vorgezogene Seitenräume) werden in Absprache mit der AG Barrierefreies Bauen keine taktilen Elemente verlegt. Die Fußgängerquerung (abgesenkte Borde) am Knoten Wartburgstraße wird künftig lagemäßig in Richtung Dittesstraße verschoben, um den neuen Aufstellbereich Fahrradpforte zu gewährleisten.

Technische Gestaltung der Baumaßnahme Ausbaustandard

Belastungsklasse:	BK 1,0		
Die Dicke des frostsicheren Oberbaus beträgt	70 cm in der Fahrbahn und 35 cm in den Gehwegen.		
Zulässige Geschwindigkeit V_{zul} :	30 km/h		
Regelquerschnitt:	Gehweg	4,00 m	
	Grünstreifen	6,00 m	
	Fahrbahn	7,50 m	(2,00 m / 2,00 m beidseitiges Parken)
	<u>Gehweg</u>	<u>2,50 m</u>	
	Gesamtbreite	i.M. 20,00 m	

Gewählt wurde eine Bauweise in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 mit folgendem Aufbau:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 14 cm Asphalttragschicht
- ≥32 cm Frostschuttschicht (≥ 52 cm bei ausreichender Tragfähigkeit ≥ 45 MN/m² auf dem Planum, bei gleichzeitigem Entfall HGT)
- 20 cm Hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT)
- ≥70 cm Oberbaudicke

Führung Radverkehr: auf der Fahrbahn, einschl. in Gegenrichtung zur Einbahnstraße

Vorhandene Baumstandorte in den Seitenbereichen sind zu schützen und zu erhalten. Lücken im vorhandenen Alleecharakter des 6 m breiten Grünstreifens werden durch 23 Neupflanzungen gefüllt. Dabei werden 2 vorhandene Bäume gefällt und durch Neupflanzungen ersetzt.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um einen bestandsnahen Ausbau im innerstädtischen Bereich. Durch die geplante Baumaßnahme sind keine Auswirkungen zu erwarten, die den Naturhaushalt, das Landschaftsbild oder Kulturgüter und sonstige Sachgüter beeinträchtigen.

Die Bauzeit beträgt 13 Monate. Während der Bauzeit erfolgt eine abschnittsweise Vollsperrung der Straße. Anliegerzufahrten werden stets gewährleistet.

3. Gesamtkosten und Finanzierung

Der Restwert des Bauabschnittes beträgt 0,00 €.

Es entstehen folgende Herstellungskosten:

HG 2 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	72.000,-
HG 3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	12.000,-
HG 4 Erdbau(Untergrund, Unterbau, Str.-entw., Bodenerkundung, Entsorg.)	252.000,-
HG 5 Oberbau	891.000,-
HG 7 Landschaftsbau	32.000,-
HG 8 Ausstattung	75.000,-
HG 9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten incl. Honorar Planung/ Bauleitung	180.000,-
Herstellungskosten brutto	1.514.000,-

3. 2. Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.422009 und im Produktsachkonto 5411000.09620100 im Haushalt eingestellt.

Die Voraussetzungen gemäß §12 Sächs. KomHVO-Doppik liegen vor.

Die Maßnahme ist im Förderprogramm „Stadtumbau-Aufwertung“ zu 50% förderfähig.

Gegenwärtig können Fördermittel in Höhe von 379.967 € bereitgestellt werden. Weitere Fördermittel in Höhe von 124.700 € können erst mit dem Fortsetzungsantrag 2020 bei der SAB beantragt werden.

	2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlungen	54.810	520.000	600.000	1.174.810
Einzahlungen	6.667	173.300	200.000	379.967
Eigenmittel	48.143	346.700	400.000	794.843
VE			600.000	

Die nicht gesicherten finanziellen Mittel in Höhe von 339.190 € müssen aus der Maßnahmennummer 5411000.422002 „koordinierte Maßnahmen unter 400 T€“ im Jahr 2020 gesichert werden. (Planansatz 560.000 €)

Anlagen:	Anlage 3.1	Übersichtslageplan
	Anlage 3.2	Lagepläne
	Anlage 3.3	Regelquerschnitt
	Anlage 3.4	Bauzeitenkostenplan